

GEVT Mitgliederrundschreiben zum Jahresschluß 2013

Sehr geehrte Mitglieder!

Das Jahr 2014 ist noch jung und wir möchten als Vorstand erneut die Gelegenheit wahrnehmen, um auf das abgelaufene Vereinsjahr zurück zu blicken und Sie als Mitglieder des Gewerbe- und Eigentümer Verbands Trudering über die Vereinsaktivitäten zu informieren. Unsere Mitgliederzahl ist im Laufe des Jahres **2013** auf nunmehr 56 gestiegen.

Wie schon 2012 gelang es uns auch 2013 mit mehreren Aktionen die Öffentlichkeit auf unseren Verein und damit auf Trudering aufmerksam zu machen.

April/Mai: die **Kinder Tiersafari** führt 110 begeistert teilnehmende Kindern durch Trudering. Die Hauptpreise, Eintrittskarten für den Tierpark Hellabrunn, den Wildpark Poing, Seelife München wurden begeistert angenommen, einen ebenfalls reißenden Absatz fanden die "Trost"-GEVT- Bärchen.

15. Juni: der **2.Truderinger Handels und Handwerkertag (THHT)** lockte viele Schaulustige in den Ortskern wo sich viele Geschäfte und Handwerksbetriebe mit eigenen Aktionen und Kreationen zusammen mit einigen Vereinen toll präsentierten.

13.10.2013 der **1. GEVT Sonntags Brunch** im "**Lindengarten**" mit 13 Teilnehmern.

Nov. / Dez: Weihnachtsbeleuchtung mit Adventleuchten

Zahlreiche Spender aus dem Truderinger Ortskern ermöglichten durch Ihre Großzügigkeit, daß wir die in den letzten Jahren angeschaffte Weihnachtsbeleuchtung der Truderinger Straße wieder anbringen konnten. Nur ein Wermutstropfen trübte die Vorfreude, das Straßenbaureferat erhob dieses Jahr überraschend eine Gebühr für den elektrischen Anschluß der Elemente an das Leitungsnetz der Straßenlaternen.

Ebenso konnten wir, Dank **zweier** Truderinger Baumspenden, die Aufstellung des Christbaums an der Schmuckerweg Brücke wieder vornehmen und zusätzlich mit einem Baum den Platz bei der Eisinsel schmücken. Der Beginn der Weihnachtsbeleuchtung und das Aufstellen der Christbäume erfolgte auch in diesem Jahr im Rahmen des Adventleuchtens, das die Münchner Bläserkids des Truderinger Musikvereins zusammen mit dem Bläser Quartett umrahmte. Unser Pfarrer Kellermann ließ es sich nicht nehmen den Teilnehmern und den Christbäumen den kirchlichen Segen zu spenden. Die Zahl der "**Freunde des Adventleuchtens**" übertraf dieses Jahr alle Erwartungen und stellte die freiwilligen Helfer beim Glühweinausschank und beim Maroni-, Kürbissuppe- und Weihnachtskräpfenverkauf vor eine große Aufgabe. Ein herzliches Danke hier nochmal an alle Helfer für die geleistet tolle Arbeit.

Auf unserer Homepage **www.gevt-ev.de**
können sie die Pressestimmen und Bilder der obigen Aktionen einsehen.

Die Sanierung der Truderinger Straße und des Truderinger Ortskerns beschäftigte uns natürlich auch 2013. Im Februar verabschiedete der Stadtrat die förmliche Satzung zum "Sanierungsgebiet Trudering" (www.muenchen.de/rathaus/...Durchführung von Sanierung...) Wie erwartet wurde in der Satzung die "einfache" Sanierung **ohne** Abschöpfung der Bodenwertsteigerung festgelegt. Verblieben ist allerdings die sanierungsrechtliche Genehmigungspflicht zu Bauvorhaben, Nutzungsänderungen und Mietverträgen von mehr als 1 Jahr Laufzeit. Siehe Anhang 1 .Merkblatt LHM. Wie schon bekannt, bekämpfte der GEVT vor allem die Genehmigungspflicht bei der Abschluß von Miet- und Pachtverträgen, als wettbewerbsverzerrendes Element. Vor der allgemeinen Sommerpause überreichte der GEVT dem Planungsreferat und den Stadtratsfraktionen eine sogenannte "Positivliste" von gewerblichen Nutzungen, die für das Sanierungsgebiet Trudering vorab als genehmigt anzusehen seien und für die Durchführung der Sanierung unproblematisch wären, aber gleichzeitig den Eigentümer und Mietinteressenten in Ihre Vertragsfreiheit belassen. Der GEVT hatte **Erfolg** mit diesem Vorstoß! Ohne weitere Vorabinformation wurde eine Allgemeinverfügung für das Sanierungsgebiet Trudering erlassen. (Anhang 2) Diese regelt welche Nutzungen/Mietverträge einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedürfen. Alle anderen, nicht genannten Nutzungen gelten als vorab genehmigt. Wir als GEVT sind zufrieden. Durch zahlreiche persönliche Gespräche und konsequentes Eintreten für unser Ziel, konnten wir die Verantwortlichen der LHM von der Notwendigkeit dieser Allgemeinverfügung überzeugen.

Die für Herbst 2013 angekündigte Baukostenschätzung des Baureferats zur Sanierung der Truderinger Straße ging vorerst in den Untiefen des Verwaltungsablaufs unter.

Für 2014 wird der GEVT weiter die Fragen der Kostenverteilung der Sanierung und der möglichen Gestaltungen der Truderinger Straße (z. B. Tempo 30) im Gespräch halten. Da die Straßenausbausatzungen und das kommunale Abgaben-Gesetz, das deren Grundlage bildet, vielerorts durch Siedlerverbände und andere Gruppierungen zur Diskussion und Damit in Frage gestellt wird, erhofft sich jetzt auch der GEVT ein offenes Ohr der Entscheidungsträger, um hier eine aus unserer Sicht gerechtere Verteilung der Straßenausbaulasten in Trudering zu erreichen.

Abschließend möchten wir uns für die Unterstützung durch das Stadtteilbüro in Person der Damen Selma Last und Katharina Sigl herzlich bedanken. Wie schon in der Vergangenheit erhielten wir hier wertvolle Unterstützung bei unseren Aktionen.

Zugleich möchten wir alle Mitglieder ansprechen, sich in unseren neu gegründeten Arbeitskreisen mit AKTIVER Mitarbeit zu engagieren – als Verband werden wir nur mit dem Engagement unserer Mitglieder auf Dauer Erfolg haben können. Bitte melden Sie sich beim Vorstand, sprechen Sie uns an!

Ebenso möchten wir alle Mitglieder und Interessierte einladen, den monatlichen GEVT-Treff (im Stadtteilladen) als Forum für einen allgemeinen Austausch zum Ortszentrum zu nutzen. Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern und Ihren Familienangehörigen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2014!

Anlage1: Merkblatt zum Sanierungsgebiet Trudering



Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Stadtsanierung
und Wohnungsbau
PLAN HA III/02**

Blumenstraße 31-35
80331 München
Telefax: (089) 233 - 2 80 78
E-Mail:
plan.ha3-02@muenchen.de

November 2013

Merkblatt

Genehmigungsverfahren gemäß §§ 144 f. des Baugesetzbuches (BauGB) in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ (Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.02.2013 die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Quartierszentrum Trudering“ beschlossen; die Sanierungssatzung wurde mit Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München Nr. 10 vom 10.04.2013 rechtsverbindlich. Mit der förmlichen Festlegung finden besondere bodenrechtliche Bestimmungen Anwendung: Es besteht eine Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 1 BauGB für die dort genannten Vorhaben und Vereinbarungen. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der § 152-156 a BauGB wurde hingegen ausgeschlossen (sog. vereinfachtes Sanierungsverfahren), ebenso die Genehmigungspflicht nach § 144 Abs. 2 BauGB.

Für folgende Vorhaben und Vereinbarungen besteht eine Genehmigungspflicht:

Zu § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB:

- Baumaßnahmen und Vorhaben, welche auch der Genehmigungspflicht nach der Bayerischen Bauordnung unterliegen
- Baumaßnahmen und Vorhaben, welche zu einer Wertverbesserung führen; dabei ist es unerheblich, ob diese Baumaßnahmen oder Vorhaben auch der Genehmigungspflicht nach der Bayerischen Bauordnung unterliegen
- Veränderungen von bestehenden Gebäuden, soweit es sich nicht um Maßnahmen des Bauunterhaltes handelt
- Abbruch von Gebäuden
- Nutzungsänderungen
- Gestaltung der Freiflächen

Zu § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB:

- Miet- und Pachtverträge, welche mit einer festgelegten Laufzeit von mehr als einem Jahr abgeschlossen werden
- Miet- und Pachtverträge auf unbestimmte Dauer (mit gesetzlicher Kündigungsfrist) sind nicht genehmigungspflichtig

Der Antrag auf Genehmigung nach § 144 f. BauGB kann formlos erfolgen. Er ist zu richten an:

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
PLAN HA III/02
Blumenstraße 31
80331 München.

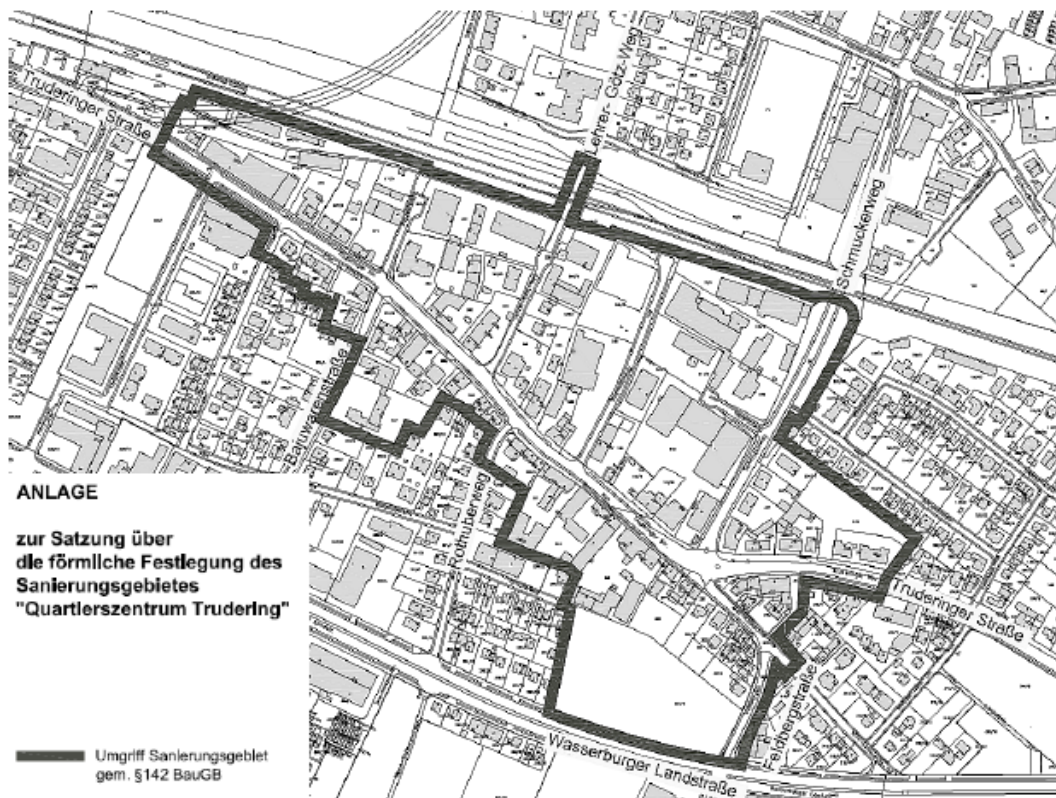
Dem Antrag sind je nach Vereinbarung und Vorhaben entsprechende Verträge, Pläne (1-fach),
und Beschreibungen beizulegen.

Das Verfahren ist kostenfrei.

Telefonische Auskünfte zur Genehmigungspflicht und zum Sanierungsverfahren erteilen
Herr Bauer HA III/02, Zimmer 445/IV, Tel. 089/233-2 88 01 (Verwaltung)
Frau Pfeiffer HA III/31, Zimmer 356/III, Tel. 089/233-2 53 29 (Planung)

Weitere Informationen zum Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“,
zu den Zielen der Stadtsanierung für Trudering und den zur Umsetzung vorgesehenen Maß-
nahmen erhalten Sie auf der Internetseite www.aktive-zentren-muenchen.de.

Den räumlichen Geltungsbereich der Satzung können Sie bitte folgendem Übersichtsplan ent-
nehmen:



Anlage 2 : Veröffentlichung Amtsblatt Allgemeinverfügung

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2013

Bewerbungen für folgende Veranstaltungen der LHSt München:

Maldult	26.04. – 04.05.2014
Jakobidult	26.07. – 03.08.2014
Kirchweihdult	18.10. – 26.10.2014
Stadtgründungsfest	14.06. – 15.06.2014
Christkindmarkt	27.11. – 24.12.2014

sind bis spätestens 31. Dezember 2013 bei der Landeshauptstadt München, Referat für Arbeit und Wirtschaft, Veranstaltungen,

- Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München oder
- Servicezentrum Theresienwiese, Matthias-Pschorr-Str. 4, 80339 München

einzureichen. Maßgebend für den Zeitpunkt einer zugesandten Bewerbung ist das Datum des Poststempels.

Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist. Gesuche, die bei einzelnen Persönlichkeiten der Stadtverwaltung eingereicht werden und nach Ablauf der Meldefrist beim Referat für Arbeit und Wirtschaft eingehen, gelten als nicht fristgerecht eingereicht und werden nicht berücksichtigt.

Für jede Veranstaltung ist eine gesonderte Bewerbung erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für die Saison 2015 Bewerbungen, die per Email oder Telefax oder ohne Formblatt eingehen, nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Bewerbung muss folgende Angaben enthalten:

- Personalien (Adresse, Geburtsdatum, Telefon-/Fax-Nr., Email; bei Firmen ist ein aktueller Handelsregisterauszug vorzulegen)
- Konzept, Darstellung und Beschreibung der Waren- oder Dienstleistungen
- Referenzen, Erfahrungen und bisherige Tätigkeiten im Reise-gewerbe
- Biozertifikate von Ökokontrollstellen, Auflistung des Sortiments in Bio-Qualität
- Gewünschte Verkaufsfläche oder gewünschte städtische Verkaufseinrichtung
- Technische Daten (Frontlänge, Tiefe, Höhe, Baujahr, Anschlusswert für Licht und Kraftstrom, evtl. erfordert. Wasser- u. Kanalanschluss)
- Aktuelles Bildmaterial von Verkaufsstand und Warenangebot, ggf. Grundrissplan

Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Platz.

Die Zulassungsmöglichkeiten sind beschränkt; grundsätzlich kann jede/r Bewerber/in nur mit einem Geschäft zugelassen werden. Sollte ein/e Bewerber/in mit mehreren Geschäften die für die Zulassung erforderliche Punktzahl erreichen, so entscheidet der Veranstalter im Rahmen seines Gestaltungswillens, welches Geschäft zugelassen wird.

Haftung als Folge von Ausfall, Verkürzung oder Verlegung des Marktes wird nicht übernommen.

Bei der Bearbeitung der Bewerbungen und bei ggf. entstehenden Vertragsverhältnissen werden geschäftliche und persönliche Daten elektronisch gespeichert, an Dritte weitergegeben sowie in Zulassungslisten veröffentlicht.

Mitteilungen über Zulassung bzw. Ablehnung werden schnellstmöglich verschickt. Einzelauskünfte über Zulassung, Ablehnung oder Platzierung werden zur Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes vorher nicht erteilt.

München, im Oktober 2013

Referat für Arbeit
und Wirtschaft
Stab der Referatsleitung
Veranstaltungen

Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt München zur Erteilung einer allgemeinen Genehmigung nach § 144 Abs. 3 BauGB im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“

I.

1. Auf der Grundlage des § 144 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) wird in dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Quartierszentrum Trudering“ die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt für alle Vereinbarungen, durch die ein schuldrechtliches Vertragsverhältnis über den Gebrauch oder die Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils auf bestimmte Zeit von mehr als einem Jahr eingegangen oder verlängert wird (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB).

2. Ausgenommen von der Vorweggenehmigung nach Ziffer 1 sind Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen und Wettbüros, sowie sonstige Vorhaben ab einer Betriebsfläche von 400 m². Für diese Vorhaben muss weiterhin eine sanierungsrechtliche Genehmigung beantragt und erteilt werden.

3. Diese Allgemeinverfügung gilt in räumlicher Hinsicht innerhalb des Sanierungsgebiets „Quartierszentrum Trudering“. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der hervorgehobenen Markierung des als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplans sowie aus der als Anlage 2 beigefügten Auflistung der erfassten Grundstücke.

4. Die Regelung dieser Allgemeinverfügung kann jederzeit für das vorgenannte Gebiet oder Teile davon widerrufen werden (Art. 49 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)).

5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung als bekannt gegeben (Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG).

Begründung:

Im von der Allgemeinverfügung betroffenen Gebiet ist eine Erschwerung der Sanierung durch die von § 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB erfassten Vorgänge ausgeschlossen, sodass mithin eine Allgemeinverfügung erteilt werden kann. Lediglich Vergnügungsstätten sowie Vorhaben ab einer Betriebsfläche von 400 m², wie zum Beispiel größere Einzelhandelsbetriebe, können die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Sanierungszielen und -zwecken zuwiderlaufen, sind daher von der Allgemeinverfügung in sachlicher Hinsicht nicht erfasst und werden nach wie vor im Einzelfall hinsichtlich der Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung überprüft.

Nach Art. 41 Abs. 4 S. 3 BayVwVfG gilt bei öffentlicher Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Tag, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden (Art. 41 Abs. 4 S. 4 BayVwVfG). Da die Vorweggenehmigung im Interesse einer zügigen Durchführung der Sanierung liegt, wurde von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

II.

Hinweise

Bezüglich der Vorhaben, die gemäß § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB genehmigungspflichtig sind sowie der Vorhaben, die gemäß I. Nr. 2. von der Allgemeinverfügung ausgenommen sind, ist nach wie vor die Beantragung und Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung erforderlich.

Diese Allgemeinverfügung ersetzt weder eine bauaufsichtliche noch eine nach anderen Vorschriften außerhalb des Sanierungsrechts erforderliche Genehmigung.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München – Nr. 31/2013

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München (Postanschrift: Postfach 200543, 80005 München), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Landeshauptstadt München) und den Streitgegenstand bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Besonderen Städtebaurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Allgemeinverfügung Widerspruch einzulegen.

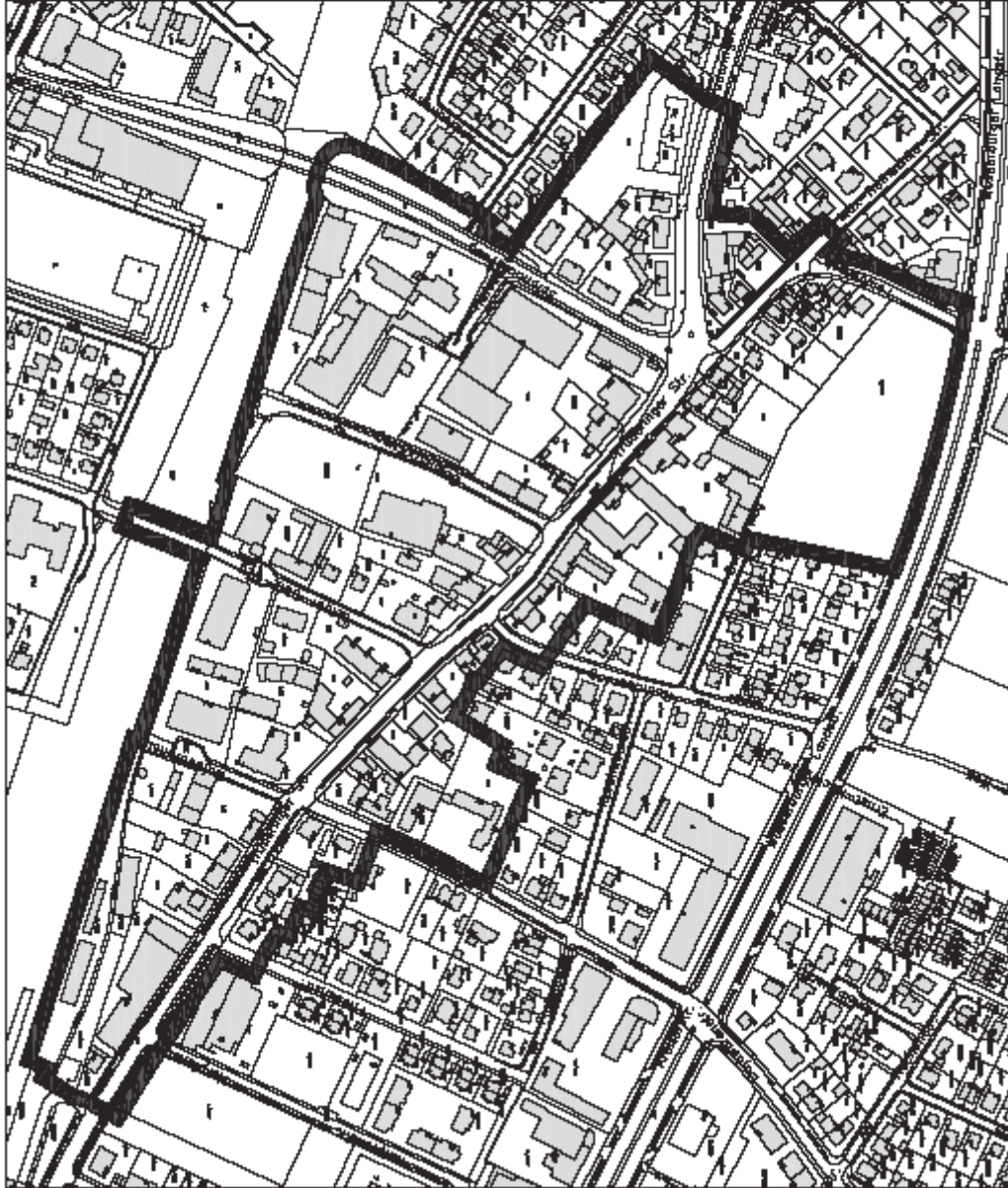
München, 28. Oktober 2013

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

ANLAGE 1

zur Allgemeinverfügung gemäß
§ 144 Abs.3 BauGB für das
Sanierungsgebiet Trudering

Umgriff Sanierungsgebiet
gem. §142 BauGB



M 1 : 4 000

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
REFERAT FÜR STADTPLANUNG
UND BAUORDNUNG HA III 3
MÜNCHEN SEPTEMBER 2013

ANLAGE 2

zur Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet Trudering

Straße/ Hausnummer	Flurstücksnummer
Bajuwarenstraße	136 Trudering 282/0
Bajuwarenstraße	138 Trudering 282/0
Bajuwarenstraße	140 Trudering 282/19
Bajuwarenstraße	141 Trudering 277/1
Bajuwarenstraße	142 Trudering 281/5
Bajuwarenstraße	144 Trudering 266/0
Bajuwarenstraße	146 Trudering 267/0
Flurstück entlang der Bajuwarenstraße	Trudering 271/1
Flurstück entlang der Bajuwarenstraße	Trudering 335/3
Bajuwarenstraße	Trudering 335/0, Teilfläche
Bajuwarenstraße	Trudering 335/2
Flurstück entlang des Blanckertzwegs	Trudering 606/29
Flurstück entlang des Blanckertzwegs	Trudering 606/30
Flurstück entlang des Blanckertzwegs	Trudering 606/64
Blanckertzweg	Trudering 606/31
Blanckertzweg	Trudering 606/32
Bognerhofweg	5 Trudering 248/0
Bognerhofweg	6 Trudering 244/3
Bognerhofweg	7 Trudering 248/2
Bognerhofweg	12 Trudering 246/1
Bognerhofweg	14 Trudering 70/2
Bognerhofweg	Trudering 72/2
Flurstück entlang des Bognerhofwegs	Trudering 245/2
Flurstück entlang des Bognerhofwegs	Trudering 73/2
Feldbergstraße	141 Trudering 322/2
Feldbergstraße	143 Trudering 323/4
Feldbergstraße	145 Trudering 323/3
Feldbergstraße	147 Trudering 323/2
Feldbergstraße	Trudering 369/7
Flurstück entlang der Feldbergstraße	Trudering 369/9
Friesenstraße	Trudering 339/45, Teilfläche
Friesenstraße	Trudering 339/7, Teilfläche
Hafelhofweg	2 Trudering 246/0
Hafelhofweg	6 Trudering 246/3
Hafelhofweg	Trudering 242/9
Lehrer-Götz-Weg	2 Trudering 256/0
Lehrer-Götz-Weg	6 Trudering 256/5
Lehrer-Götz-Weg	8 Trudering 256/4
Lehrer-Götz-Weg	10 Trudering 256/3
Lehrer-Götz-Weg	10a Trudering 256/3
Lehrer-Götz-Weg	11 Trudering 264/3
Lehrer-Götz-Weg	15 Trudering 267/0
Lehrer-Götz-Weg	15a Trudering 267/0
Lehrer-Götz-Weg	17 Trudering 267/0
Lehrer-Götz-Weg	Trudering 258/0
Unterführung am Lehrer-Götz-Weg	Trudering 606/0, Teilfläche
Max-Rothschild-Straße	2 Trudering 322/3
Max-Rothschild-Straße	3 Trudering 240/12
Max-Rothschild-Straße	4 Trudering 303/4
Max-Rothschild-Straße	4a Trudering 303/4
Max-Rothschild-Straße	5 Trudering 240/3
Max-Rothschild-Straße	6 Trudering 303/2
Max-Rothschild-Straße	8 Trudering 304/2
Max-Rothschild-Straße	8a Trudering 304/3

ANLAGE 2

zur Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet Trudering

Straße/ Hausnummer	Flurstücksnummer
Max-Rothschild-Straße 8b	Trudering 323/1
Max-Rothschild-Straße 8c	Trudering 323/0
Max-Rothschild-Straße	Trudering 305/0, Teilfläche
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 301/0
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 303/0
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 304/4
Flurstück entlang der Max-Rothschild-Straße	Trudering 305/4
Rothuberweg 18	Trudering 290/2
Rothuberweg	Trudering 287/2, Teilfläche
Scharenweg 9	Trudering 296/0
Schmuckenberg 1	Trudering 242/5
Schmuckenberg 2	Trudering 237/1
Schmuckenberg 3	Trudering 242/0
Schmuckenberg 4	Trudering 237/0
Schmuckenberg 6	Trudering 239/3
Schmuckenberg 8	Trudering 239/15
Schmuckenberg	Trudering 241/0, Teilfläche
Truderinger Straße 263	Trudering 273/5
Truderinger Straße 265	Trudering 273/4
Truderinger Straße 265b	Trudering 273/0
Truderinger Straße 267	Trudering 271/2
Truderinger Straße 269	Trudering 272/0
Truderinger Straße 271	Trudering 271/0
Truderinger Straße 273	Trudering 266/0
Truderinger Straße 274	Trudering 339/3
Truderinger Straße 275	Trudering 264/0
Truderinger Straße 276	Trudering 276/0
Truderinger Straße 277	Trudering 261/0
Truderinger Straße 278	Trudering 276/0
Truderinger Straße 279	Trudering 259/0
Truderinger Straße 279a	Trudering 259/0
Truderinger Straße 279b	Trudering 259/0
Truderinger Straße 281	Trudering 256/0
Truderinger Straße 282	Trudering 276/2
Truderinger Straße 283	Trudering 254/0
Truderinger Straße 284	Trudering 281/6
Truderinger Straße 285	Trudering 254/0
Truderinger Straße 286	Trudering 281/0
Truderinger Straße 287	Trudering 253/0
Truderinger Straße 288	Trudering 280/0
Truderinger Straße 289	Trudering 252/0
Truderinger Straße 290	Trudering 280/4
Truderinger Straße 292	Trudering 283/0
Truderinger Straße 293	Trudering 244/0
Truderinger Straße 294	Trudering 285/0
Truderinger Straße 295	Trudering 244/2
Truderinger Straße 296	Trudering 286/0
Truderinger Straße 298	Trudering 290/2
Truderinger Straße 300	Trudering 290/2
Truderinger Straße 300a	Trudering 290/2
Truderinger Straße 301	Trudering 242/8
Truderinger Straße 302	Trudering 291/0
Truderinger Straße 302a	Trudering 291/0
Truderinger Straße 303	Trudering 242/0

ANLAGE 2

zur Allgemeinverfügung gemäß § 144 Abs. 3 BauGB für das Sanierungsgebiet Trudering

Straße/ Hausnummer	Flurstücksnummer
Truderinger Straße	304 Trudering 293/0
Truderinger Straße	304a Trudering 293/0
Truderinger Straße	304b Trudering 296/0
Truderinger Straße	306 Trudering 296/0
Truderinger Straße	306a Trudering 296/0
Truderinger Straße	306b Trudering 297/0
Truderinger Straße	308 Trudering 297/0
Truderinger Straße	310 Trudering 298/0
Truderinger Straße	311 Trudering 242/5
Truderinger Straße	312 Trudering 299/0
Truderinger Straße	314 Trudering 300/0
Truderinger Straße	315 Trudering 240/0
Truderinger Straße	316 Trudering 240/10
Truderinger Straße	317 Trudering 235/3
Truderinger Straße	318 Trudering 240/10
Truderinger Straße	319 Trudering 239/10
Truderinger Straße	320 Trudering 240/4
Truderinger Straße	323 Trudering 239/19
Truderinger Straße	325 Trudering 239/19
Truderinger Straße	Trudering 270/0, Teilfläche
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 239/0
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 239/14
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 242/3
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 242/4
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 271/4
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 276/4
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 276/6
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 277/0
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 277/15
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 293/2
Flurstück entlang der Truderinger Straße	Trudering 322/0
Flurstück entlang der Wasserburger Landstraße	Trudering 321/5